

# Von der Wächterey in Udenheim/Philippsburg

Nachwächter, Tor- und Turmwächter



Heimatgeschichte, Heimatkunde und Brauchtum

---

Geza Milvich

## Unterwegs mit dem Philippsburger Nachtwächter

*Philippsburg, seine Geschichte und Geschichten erlebbar und begreifbar zu machen, das haben wir uns vom Club Rheingraf vom e.V. zur Aufgabe gestellt. Dazu schlüpfen wir immer wieder in historische Kostüme und lassen die "Alte Zeit" wieder aufleben.*

Der Philippsburger Nachtwächter Karl Häußler erzählt auf seinem nächtlichen Rundgang von braven Bürgern und kleinen Ganoven, schaurigen Hexenprozessen und spektakulären Kriminalfällen, von düsteren Badhäusern und fröhlichen Dirnen, von trunkenen Raufbolden und marodierenden Soldaten. Mit Umhang, Horn, Hellebarde und Laterne ausgestattet, findet man ihn in der Nacht vor Allerheiligen auf seinen Rundgang durch Philippsburg.

## Das Nachtwächteramt im frühen Mittelalter

Als eigenes Berufsbild existiert der Nachtwächter erst in den Städten des Mittelalters. Angesehen war der Beruf des Nachtwächters nicht. Im Volksmund galt diese Bezeichnung als Synonym für einen vergesslichen, langsamen oder dummen Menschen.

Um die Stadt und ihre Bewohner bei Dunkelheit vor Gauner, Dieben und Räuber zu schützen, hat man bereits im frühen Mittelalter Personen zur Wache aufgestellt. In dem mittelalterlichen Städtchen Udenheim hatte der Nachtwächter wichtige Aufgaben zu erfüllen. So musste er in der Nacht zum einen alle Stunde die Zeit ausrufen (Stundenbläser) und stets darauf zu achten, dass auf den dunklen Straßen alles ruhig war. Durch seine Anwesenheit sollten die Diebe und Räuber abgeschreckt werden, in fremde Häuser einzudringen und die Bewohner zu bestehlen. Seinem Auftrag gemäß musste er beim stündlichem Rundgang ins Horn zu blasen, an festen Orten die Stunden ausrufen und die vollen Stunden in Versform ansagen.

Originaltext: *"Hierbei soll der Nachtwächter an einem jeden Posten, wo er ins Horn bläst, allemal die Stundt mit ansingen und melden wieviel die Uhr geschlagen hat."*

Weiterhin musste er achten, dass keine Gefahr durch ein Feuer drohte, denn alle Häuser hatten eine offene Feuerstelle und die schummrige Beleuchtung der



Wohnungen bestand aus Kerzen- oder Öllichter. Es konnte leicht passieren, dass bei unvorsichtiger Handhabung mit dem offenen Feuer, die leicht brennbaren Stoffe im Haushalt Feuer fingen. Auch die Baumaterialien der Häuser bestanden aus brennbarem Material und Jahrhunderte lang stellte das Feuer eine der größten Gefahren für die Städte oder Dörfer dar.

Das Amt des Nachtwächters war zu dieser Zeit nicht allzu sehr begehrt, da die Entlohnung mehr schlecht als recht war und allein von dieser Tätigkeit konnte man nicht leben. So waren es oft arme Leute, oder Sonderlinge der Stadt, die diese Aufgabe ausübten. Auf der anderen Seite war der Nachtwächter aber eine wichtige Person und nicht mehr aus der Stadtgemeinschaft wegzudenken. Er war zwar arm, hatte aber Dank seiner Aufgabe viele Vorteile und auch einige Privilegien.

Während der Büttel und Polizeidiener zur späteren Zeit vor allem am Tage das Stadtgeschehen kontrollierte, sorgte der Nachtwächter für die Sicherheit in der Stadt, wenn die Dämmerung einsetzte und die Bürger in ihren Betten lagen. Bei seinen Rundgängen durfte er darüber hinaus auch so manchem braven Bürger, der zu tief ins Glas geschaut hatte, den Weg heimgeleuchtet haben.

## **Schon ab dem Jahr 1338 mit Spieß, Horn und Laterne durch Udenheim**

Im Jahre 1338 erhielt Bischof Gerhard von Ehrenberg von Kaiser Ludwig das Recht, aus dem Dorf Udenheim eine Stadt zu bauen. Mit der Übertragung von weiteren Rechten gewann die Stadt Udenheim an Bedeutung. Einige Jahrzehnte später war die Stadt Udenheim eine befestigte Residenz der Fürstbischöfe von Speyer und blieb annähernd für 250 Jahre die Bischofsstadt des Hochstiftes. Die Mauern der Stadt und ihre Tore mussten deshalb zuverlässige Personen bewacht werden. Das waren auf die Stadt und der Obrigkeit eingeschworene Personen.

## **Die Tor- Turm- und Gassenwächter von Udenheim**

Um die Stadt und ihre Zu- und Ausgänge zu bewachen, setzte die Obrigkeit Wächter ein. In der Stadt wurden hierzu die Tor- Turm- und Gassenwächter bestellt, die die Aufgabe des Wächterdienstes wahr zu nehmen hatten. Der Turmwächter wurde auch als "Bläser" bezeichnet. Im Falle eines Feuers hatte er die Brandglocke zu ziehen. Man sagte damals: **"denn wo wohl gehütet wird, da ist desto besser Friede"**.

## **Aus dem Stadtbuch zu Udenheim, 1453**

Der Schultheiß, der vom Landesherrn (Fürstbischof) angestellt war, hatte auch dessen Interessen zu vertreten. Bei der Verpflichtung hatte der Schultheiß unter anderem zu geloben:

**"Die Stadt zu bewahren mit Tor und Turmwächtern"**

## **Ein Auge auf Feuerstellen und gute Sitten**

Die Nachtwache war in Udenheim wie in allen anderen größeren Städten und Orten notwendig, vor allem zum rechtzeitigen Erkennen von feindlichen Überfällen und der Abwendung von Feuergefahren. Vor allem nachts musste auch noch darüber gewacht werden, dass sich in Wirtschaften oder den Badestuben kein unsittlicher Lebenswandel breit machte.

## **Einteilung der Wachen**

Die Nachtwache war in der Stadt unterteilt in die Sommer- und die Winternachtwache. Die Sommernachtwache war von Georgi (23. April) bis Galli (16. Oktober) und in den Wintermonaten von Galli bis Georgi eingeteilt. Die Sommernachtwache versahen ursprünglich zwei Nachtwächter (Gassenwächter), zur Winternachtwache wurden vier Nachtwächter aufgestellt



*“Von der gesamten Gemeinde wurde es für ratsam erachtet, dass ein Tagewächter, welcher den ganzen Tag in der Stadt mit einem tragenden Spies herumgehen solle und das, was an fremden Bettlern herein kommt, sogleich ab und fort zu weisen, so würde es auch in anderen Orten geschehen.”*

**Der Nachtwächterschwur, wie er im Hochstift von Speyer, so auch in Udenheim Anwendung fand**

*“Wir obrigkeitlich aufgestellten Nachtwächter schwören zu Gott einen Eid, dass wir die ganze Nachtwache halten, hin- und hergehen und patrouillieren, auf Feuersgefahren unser Augenmerk richten, Schwärmereien verhindern und alles was gegen gute Ordnung und Sitte ist, vorgehen, dem Rat der Stadt als uns zunächst vorgesetzte Behörde anzuzeigen, insbesondere auch von entstandenen Feuersbrünsten in selben unverweilt Anzeige erstatten werden. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium, zur Bestätigung unterzeichnet.”*

### **Bischöfliche Verordnungen (Edikte) über die Nachtwache im Hochstift Speyer**

Detailliert aufgestellte Verordnungen regelten unter der jeweiligen Herrschaft die Aufgaben und den Verantwortungsbereich über die “Wächterey“ bei Tag und Nacht. Die einzelnen Protokolle von Udenheim geben Auskunft über die Entlohnung in Geld und Naturalien. In Udenheim gab es neben dem Nachtwächter auch noch Tor- und Turmwächter. Tagsüber patrouillierte ein Gassenwächter durch die Strassen und sorgte wie heute die Polizei für Ordnung und Recht.

### **Bischof Adolf von Nassau**

Noch im Jahre 1388 urkundete Adolf von Nassau "als Vormünder des Hochstiftes Speyer." Und stellte fest, *“die Thurmknecchte, Wächter und Thorhüter besser besolden und damit sie nie heimlich oder öffentlich gegen ihren Lehensherren etwas unternehmen werden”* Die Mitsiegelten: “Diether von Venningen, deutscher Ordens-Comthur zu Mergentheim, die Ritter Conrad Schnittlauch von Lachen und Arnold von Engassen und Junker Heinrich von Otterbach”.

### **Bischof Matthias Freiherr von Rammung (1464-1478), Verordnung über das Aufstellen von Tag- und Nachtwachen**

Im Jahre 1470 erließ Bischof Matthias Freiherr von Rammung eine Verordnung, wonach in allen Orten des Bistums Tag- und Nachtwachen aufzustellen seien, um der Brandgefahr Herr zu werden und umherstreuemdem Gesindel zu begegnen. Die Stadttore wurden hierzu am Abend geschlossen und erst am Morgen wieder geöffnet. Ohne plausible Gründe durfte des Nachts niemand weder ein- noch ausgelassen werden.

## **Bischof Philipp I von Rosenheim (1504-1513), Aufzeichnungen aus dem Zinsbuch der Stadt**

Die Stadt war von den äußeren Ereignissen des Hochstifts ziemlich unberührt geblieben, erfreulicherweise sind manche Belege vollständig überliefert worden, so auch das Zinsbuch der Stadt mit dem Eintrag von 1510. Man kann entnehmen, welche Kosten für die Stadtkasse entstanden, darüber hinaus waren die Diener frondienstfrei. Etwas Besonderes stellte die Einlasszeremonie eines neu gewählten Bischofs dar, bei dem die Tordierer die Aufgabe zum Öffnen des Eisentores hatten, das den Bereich in die innere Stadt abgrenzte und zum Schloss führte.

Der hiesige Amtmann stand vor dem äußeren Tor, Gegatter oder Falltor genannt, und erklärte dem außen stehenden neu gewählten Bischof gemäß seinem Eid, dass er niemanden hereinlassen dürfe, bevor er nicht die besiegelte Weisung des Domkapitel gesehen habe. Nachdem der Bischof die Urkunde vorgezeigt hatte, öffnete der Torwächter das Eisentor und er gelangte ans zweite Tor, das vom einen weiteren Torwächter geöffnet wurde. Dahinter wartete schon die Geistlichkeit, die Räte und Einwohner, um den neuen Oberhirten in die Schlosskirche und ins Schloss geleiten.

## **Bischof Eberhard von Dienheim (1581-1610)**

Im **“Protokollum Generale“** des Schultheisengerichts zu Udenheim findet man zwei uralte Einrichtungen der landesherrlichen städtischen Verwaltung- die Herren oder Dreikönigsrüge und die St. Martinsrüge.

So ist ein Protokoll von bekannt, indem die Stadtämter alljährlich neu zu besetzen sind, s’ **Anno Domini 1586 auf den 8. Januarii**“ o auch unter Nr. 19 Protokolls, die Wächter der Stadt und zwar die Stadtturm- Tor- und Gassenwächter.

## **Die Entlöhnung der Wächter**

Das Protokollbuch aller gerichtlichen Verlegungen der Stadt Udenheim von 1587 enthält: Einträge über die Bestallung der Kuh-, Schweine- und Pferdehirten, der Schützen, der Turm- und Torwächter etc. Demnach war folgende Entlöhnung:

Für die Tor- und Turmknechte: An Lohn 16 Pfund, für Schuhe 5 Schilling, fürs Richten der „Zuckglock“ 5 Schilling

Für den inneren Torwart: „Lohn 2 Pfund, für einem Rock 13 Schilling, für Schuhe 2 Schilling“.

Der Stadtturmwächter saß auf dem Turm zwischen der Alt- und Neustadt, dem späteren **“Weißen-Tor-Turm“**. Seine Besoldung betrug 1587 sechs Pfund- Pfennig im Jahr. Der Wächter am Haupt- oder Obertor **“Rotes- Tor“** erhielt 1588 10 Gulden in Münz, ebenfalls auf Jahr gerechnet.

Die Gassen- oder Scharwächter (Nachtwächter) waren 4 bis 5 Mann und hatten die innere und äußere Stadt zu bewachen. Ihr Gehalt betrug fünf Pfund- Pfennig, es wurde, so zu lesen, im Jahr 1595 um ein Pfund- Pfennig erhöht. Dazu mussten sie die **“Kapellenglocke“** im Sommer um 9 Uhr abends und im Winter um 8 Uhr und das ganze Jahr Morgens um 4 Uhr früh läuten. Dafür erhielten zusätzlich 11 Schilling- Pfennig von den Heiligenschäffnern und 24 Schilling- Pfennige von der Stadt, zusammen zwei Gulden.

Zur Ausrüstung des Nachtwächters wurden Spieß (Hellebarde), Horn und Laterne bestimmt. Zur kalten Jahreszeit trug er zum Schutz gegen die Kälte einen schwarzen Umhang.

Um 10 Uhr Nachts rief der Nachtwächter aus: *„Hört, ihr Herrn, und lasst euch sagen, unsere Uhr hat zehn geschlagen. Zehn Gebote setzt Gott ein, gib, dass wir gehorsam sein.“* Dies setzte sich bei jeder vollen Stunde fort mit einem anderen Ausruf christlichen Inhalts.

### **Bischof Heinrich Hartard Freiherr von Rollingen (1711-1719)**

Bischof Heinrich Hartard Freiherr von Rollingen erließ im Jahre 1700 eine Verordnung, wonach dem Nachtwächterdienst eine größere Bedeutung zukam. *„Unterm 19. Januar 1700 wurde angeordnet, daß in jeder Gemeinde Tag und Nachtwächter aufgestellt werden, um lüderliches Gesindel, rüstige Bettler und viele zur Arbeit noch taugliche Personen, welche im Müßiggänge um- herschleichen und bei Tage sich Gelegenheit ausspähen, um bei Nacht die Unterthanen auszurauben, von den Dörfern ferne zu halten“.* Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Band 2, von Franz Xaver Remling

Die Nachtwächter hatten abends zur Winterzeit schon um 18 Uhr auf die Wache zu ziehen, den Torsperrerr an den beiden Toren für alle Fälle Beistand zu leisten und von nachts (zur Winterzeit schon von 18 Uhr an bis morgens 3 Uhr) die Stunde auszurufen, auf das Feuer achtzugeben. Die „Feuerhut“ in ihrem Rufe nicht zu vergessen, also auf die Gefahr des Feuers immer wieder aufmerksam zu machen, auch Zecher, Spieler und andere so genannte "insolvente Personen" über die gewöhnliche Zeit in den Wirtshäusern und Gassen zu achten und darüber Anzeige zu machen. Das Schlosstor nachts fleißig zu sperren, für allen eigenen Unfleiß zu haften, d.h. sie mussten jeweils ihren Dienst gewissenhaft erfüllen und wenn einer der Wächter verschlief und die Stunde nicht ausrief, hatte ihn der andere dazu zu ermahnen. Das „Rumvagieren“ in der Stadt war ihnen strengstens verboten

Unter dem Bischof von Heinrich Hartard von Rollingen wurde dem Nachtwächter die Befugnis erteilt, Übeltäter während der Nacht zu arretieren und diese mit einer achttägigen Turmstrafe bei Wasser und Brot zu belegen. Wurde der Nachtwächter eines Wachvergehens überführt, etwa Schlafen während der Nacht, wurde er mit Fronndienst bestraft. Eine üble Strafe in Philippsburg war das Torfstechen oder das Torftragen aus dem entfernten Lager zu Knaudenheim in die Amtsstuben, die mit Torf beheizt wurden.

### **Fürstbischof Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn (1719-1743)**

Am 14.12.1720 ergingen an alle Orte im Bistum, „so nicht von Mauern umgeben, eine Verordnung des Fürstbischofs Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn, wonach bei Brandgefahr und Hochwasser der Sturmglocke Folge zu leisten ist, die Bürger sich mit Eimern und sonstigen Gerätschaften zur Verfügung zu stellen hatten. Dem Nachtwächter wurde aufgetragen, nächtliches Patrouillieren in den Gassen nicht zu unterlassen und die Passanten auch tagsüber zu examinieren, damit kein Diebesgesindel sich einschleicht.

### **Fürstbischof Franz Christoph Freiherr von Hutten 1743-1770**

Fürstbischof Franz Christoph Freiherr von Hutten stellte in einem Erlass aus dem Jahr 1752 den laschen Nachtwächterdienst in manchen Orten an den Pranger: „Nachtwächter, die entweder nicht anzeigen, sind mit einer Zwanzig- Reichstaler-Strafe zu belegen. Strafwürdige Nachtschwärmer sind nach 10 Uhr im Sommer und

nach 9 Uhr im Winter anzuzeigen." Fürstbischof Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum erließ mehrere Verordnungen über den Nachtwächterdienst. Der Nachtwächter durfte zu keinen anderen Verrichtungen wie z.B. Glockenläuten während der Nacht herangezogen werden. Hingegen wurde dem Nachtwächter verordnet, Wirtshäuser während der Nacht zu visitieren und Bürger wegen Übersitzens anzuzeigen. Strenge Anweisung erhielt der Nachtwächter in einem Reskript aus dem Jahr 1770: „Die Spinnstuben sind zur Winterszeit jede Stunde zu visitieren. Um der Unzucht vorzubeugen, sind die Mannsleut von den Spinnstuben fernzuhalten.“ Die Spinnstube befand sich zu jener Zeit in Philippsburg in der „Engelsgaß“.

### **Die gesellschaftliche Stellung des Nachtwächters**

Die sprichwörtliche Beschimpfung als „Nachtwächter“ spielt vermutlich darauf an, dass jeder, der nachts arbeiten muss, am Tage oft schläfrig wirkt. Hinzu kommt, dass Nachtwächter zusammen mit Henker und Abdecker u.a. häufig als unehrenhafter Beruf angesehen wurde, den nur sozial ausgegrenzte Untertanen ausübten. Andernorts freilich war die Nachtwache Bürgerpflicht und der Posten eines Nachtwächters wegen der Besoldung sehr begehrt.

### **Der letzte Nachtwächter in Philippsburg**

Mit der Aufstellung einer Bürgerwehr in Philippsburg im Jahre 1830 wurde der Nachtwächterdienst eingestellt. Die stündlichen Hornstöße und lautes Ausrufen der Nachtstunden gehörten der Vergangenheit an. Ab 1904 gab es in Philippsburg die Tätigkeit eines Laternenanzünders. Die Straßenbeleuchtung bestand damals aus Gaslaternen und galt als besonders fortschrittlich. Dazu muss man wissen, dass bis zur Einführung der Elektrischen Straßenbeleuchtung, etwa ab 1923, der Laternenanzünder seine Runden drehen musste.

### **Bis 1830 verkündete noch der Nachtwächter, was die Stunde geschlagen hatte:**

#### ***"Hört ihr Leut` und lasst euch sagen"...***

Wenn der Nachtwächter abends seine Runden drehte und zu jeder vollen Stunde in sein Horn geblasen hatte, musste er durch Absingen von Liedversen anzeigen, dass er munter und auf der Wacht war. Ab wann der Nachtwächter einen Gesang auf seinen Rundgängen anstimmte ist nicht bekannt, jedoch weiß man, dass die ältesten Lieder aus den Jahren um 1500 stammen.

***Hört ihr Leut, und lasst Euch sagen:  
unsre Glock hat Eins geschlagen!  
Eins ist allein der ein'ge Gott,  
der uns trägt in aller Not.  
Menschenwachen kann nichts nützen,  
Gott muss wachen, Gott muss schützen.  
Herr, durch deine Güt und Macht,  
schenk uns eine gute Nacht!***

**Geza Milvich, überarbeitet 19.03.2018  
Alle Rechte vorbehalten**